Allgemeine Mietbedingungen Miet- und Ersatzfahrzeuge Motopartner

1. Beginn und Ende der Vereinbarung
Der Mietfahrzeug- resp. Leifahrzeugvertrag (nachfolgend Vertrag genannt) dauert vom Zeitpunkt der Fahrzeugübernahme bis zum, vertraglich vereinbarten Zeitpunkt der Fahrzeugrückgabe.

2. Allgemeine Mietbedingungen
Pro Tag sind 300 Kilometer (je nach Modell unterschiedlich) und Haftpflicht-Versicherung im Mietpreis inbegriffen (Vollkasko wird zusätzlich empfohlen, jedoch ist der Mieter dafür selbst verantwortlich). Mehrkilometer werden mit CHF 0.40 pro Kilometer verrechnet, Minderkilometer verfallen.

3. Depot
Das Depot (Fahrzeugabhängig) sowie der voraussichtliche Mietpreis sind im Voraus zu bezahlen. Die Mindestmietdauer beträgt 1 Tag. Das Depot kann in Bar oder mit Kreditkarte in unserer Filiale resp. per Überweisung im Voraus bezahlt werden. Die Übernahme des Mietmotorrades ist nur während den Geschäftsöffnungszeiten möglich.

4. Fahrzeugübernahme
Der Vermieter resp. Verleiher (nachfolgend Motopartner oder «Garage» genannt) übergibt das Fahrzeug mit vollem Tank, sowie einer aktuellen Autobahnvignette, sauber, geprüft, mängelfrei und mit den erforderlichen Fahrzeugdokumenten. Mit der Übergabe des Fahrzeuges durch Motopartner an den Mieter (nachfolgend Kunden oder Mieter genannt) sofort fällig. Beanstandungen seitens des Kunden am Fahrzeug bzw. dessen Zubehör muss Motopartner umgehend bei der Übernahme gemeldet werden.

5. Benützung des Mietfahrzeuges
Das Fahrzeug bleibt während der gesamten Mietdauer im Eigentum von Motopartner. Mit der Fahrzeugabholung muss zwingend ein gültiger Führer- oder Lernfahrausweis vorgewiesen werden. Die Benzinkosten während der Mietdauer gehen zu Lasten des Mieters. Das Motorrad muss vollgetankt zurückgebracht werden. Sollte das Motorrad übermässig verschmutzt oder mit einem leeren Tank retourniert werden, werden dem Mieter diese Kosten in Rechnung gestellt. Für die Reinigung des Motorrades Pauschal CHF 30.- resp. bei grober Verschmutzung nach Aufwand.

6. Versicherung des Mietfahrzeuges
Sollte nichts anderes schriftlich vereinbart sein, ist das Mietfahrzeug mit einer Haftpflichtversicherung versichert. Eine Vollkaskoversicherung (was wir stets empfehlen) ist Sache des Mieters. Die Selbstbehalte oder Schadenssumme für die Vollkasko- und Haftpflichtversicherung sind in jedem Fall vom Mieter selber zu tragen. Bei Mietfahrten ins Ausland muss zwingend eine Vollkaskoversicherung bei uns abgeschlossen werden (optionales Angebot). Das Mietfahrzeug darf ausschliesslich von dem auf dem Mietvertrag stehenden Person geführt werden. Allfällige verursachte Schäden durch den Mieter sind umgehend Motopartner (Tel. 044 508 57 76 oder per Mail info@motopartner.ch) zu melden! Wir behalten uns vor, eine Aufwandentschädigung von CHF 130.- bei verdeckten und je Mangel bei Rückgabe des Mietfahrzeuges dem Mieter in Rechnung zu stellen. Der verantwortliche Lenker haftet vollumfänglich für unsorgfältigen Gebrauch und für jegliche Beschädigung oder Kosten, für die nicht die Fahrzeugversicherung aufkommt (Selbstbehalt, Regress der Versicherung etc.). Bei einem Schadenfall auf der rechten sowie auf der linken Seite, wird dies von der Versicherung als zwei einzelne Schäden betrachtet. Somit beträgt der Selbstbehalt CHF 2'000.00, welcher vom Mieter resp. Fahrer zu leisten ist.

7. Gefahrenübertragung
Der Lenker benützt das Fahrzeug auf eigene Gefahr. Der Lenker verzichtet ausdrücklich auf die Geltendmachung jeglicher Ansprüche gegenüber Motopartner oder deren Angestellten. Der Mieter sichert Motopartner zu, das Mietfahrzeug gemäss dem SVG (Strassenverkehrsgesetz der Schweiz) zu bewegen. Motopartner lehnt jegliche Haftung ab, bei missachten von Verkehrsregeln und Ordnungsbussen. Ordnungsbussen werden dem Lenker vollumfänglich weiterverrechnet.
Wir behalten uns vor, für Administrative Aufwände CHF 50.- Pauschal dem Mieter in Rechnung zu stellen.

MOTOPARTNER®
Zweirad-Center Ostschweiz
Murgstrasse 25
CH-9545 Wängi/TG

Verkauf:
T: +41 (0)44 508 57 76
E: info@motopartner.ch

Werkstatt:
T: +41 (0)44 508 57 75
E: werkstatt@motopartner.ch

Bank Linth LLB AG, Uznach
CH17 0873 1546 3666 6200 1
Postkonto: 30-38170-0

www.motopartner.ch

BMW MOTORRAD | HONDA | Kawasaki | YAMAHA

8. Kundendaten
Der Käufer/Kunde ist damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten zum Zwecke der Vertragsabwicklung, der Kundenbetreuung und für Marketingzwecke (Statistik, Prospekt- und Angebotsversand, optimierte Servicequalität, um auf die unterschiedlichen und individuellen Bedürfnisse der bestehenden und potentiellen Kunden einzugehen) bearbeitet werden. Er ist zudem damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten zu den vorhandenen Zwecken auch an Importeure/Hersteller weitergegeben werden, die ihren Sitz unter anderem im Ausland haben. Jedenfalls erfolgt die Bearbeitung der Personendaten in Übereinstimmung mit dem Datenschutzgesetz.

7. Besondere Abmachungen
Änderungen und Ergänzungen der vorliegenden AVB bedürfen der Schriftform.

8. Gerichtsstand
Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertag vereinbaren die Parteien die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte am Sitz resp. Wohnsitz von Motopartner. Es ist Motopartner freigestellt, stattdessen auch die ordentlichen Gerichte am Sitz resp. Wohnsitz des Käufers zu kontaktieren. Es gilt Schweizer Recht.

MOTOPARTNER®
Zweirad-Center Ostschweiz
Murgstrasse 25
CH-9545 Wängi/TG

Verkauf:
T: +41 (0)44 508 57 76
E: info@motopartner.ch

Werkstatt:
T: +41 (0)44 508 57 75
E: werkstatt@motopartner.ch

Bank Linth LLB AG, Uznach
CH17 0873 1546 3666 6200 1
Postkonto: 30-38170-0

www.motopartner.ch